

Vorlage Nr. I/195/202  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Dienstanweisung für den Umgang mit der elektronischen Aktenführung**

### **A Problem**

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen (BremEGovG) verpflichtet weite Teile der Verwaltung zur Nutzung einer elektronischen Aktenführung (E-Akte). Diese soll in Bremerhaven ausgeweitet werden und wird derzeit bereits vom Sozialamt, vom Bürger- und Ordnungsamt sowie von der Magistratskanzlei eingesetzt. Mit Magistratsvorlage I/27/2018 und Mitbestimmungszuschrift vom 27.06.2017 wurde bereits das Rahmenkonzept zur Nutzung der E-Akte vom Magistrat bzw. von den Mitbestimmungsgremien beschlossen.

Für eine weiterführende Ausweitung der elektronischen Aktenführung bedarf es einen Rahmen an Regeln, um sicherzustellen, dass die E-Akte auch sinnvoll genutzt wird und die Potentiale der Arbeitserleichterung voll ausgeschöpft werden können.

### **B Lösung**

Zur Lösung dieser Problematik soll die Dienstanweisung eAkte erlassen werden. Grundlage des Dokuments sind dabei die für die E-Akte relevanten Regelungen aus der Verwaltungsvorschrift zur Kommunikation und Dokumentenverwaltung der Freien Hansestadt Bremen (VV KommDok) vom 24.04.2018.

Diese Dienstanweisung regelt die Einführung der eAkte sowie den grundlegenden Handlungsrahmen für die verschiedenen Bereiche. So gilt es zum Beispiel sogenannte Hybridakten, also ein gleichzeitiges Führen von einer E-Akte und einer Papierakte, weitestgehend zu unterbinden. Auch muss sichergestellt sein, dass die E-Akte den ganzen Vorgang erfasst und nicht in etwa die E-Mails in Outlook verbleiben. Denn die Vorteile der E-Akte, unter anderem die schnelle Auffindbarkeit der einzelnen Akte sowie auch einzelner Dokumente, ein problemloser Zugriff durch mehrere Personen von unterschiedlichen Standorten gleichzeitig und die schnellen Übermittlungsmöglichkeiten können nur ihre Wirkung entfalten, wenn alle Beschäftigten einen transparenten Handlungsrahmen haben und diesem auch unterliegen.

Die veränderten Risiken, die das System E-Akte im Vergleich zur papierbasierten Akte mit sich bringt, sollen ebenfalls durch ein festes, transparentes Regelwerk sowie zusätzlichen, auf organisatorischer Ebene zu treffenden Regelungen durch die einzelnen Bereiche minimiert werden, sowohl für die Stadtverwaltung Bremerhaven als auch für die die E-Akte nutzenden Beschäftigten.

Ebenfalls Inhalt dieser Dienstanweisung ist ein festgelegter Rahmen für den Wechsel von papierbasierten Akten auf das elektronische System. Den einzelnen Organisationseinheiten wird dabei genug Spielraum gelassen, um auf etwaige Besonderheiten in ihrem Bereich eingehen zu können.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, die als Entwurf beigefügte Dienstanweisung zu beschließen. Das Inkrafttreten soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind die o.g. Vorteile auch im Rahmen einer Nutzung im HomeOffice ein wichtiger Schritt im Rahmen des Krisenmanagements.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports und der besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Mitbestimmungsgremien haben der beigefügten Dienstanweisung zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Einführung einer Dienstanweisung für die eAkte ist nicht für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Zur Schaffung eines organisatorischen Rahmens für die Nutzung und Einführung der E-Akte beschließt der Magistrat die als Anlage beigefügte Dienstanweisung „Grundsätze für die Organisation der elektronischen Aktenführung (eAkte)“.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Dienstanweisung eAkte